



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Nur per E-Mail: info@dialog-nkws.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Sod

09.07.2024

Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (Bearbeitungsstand Juni 2024) Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) erneut Stellung zu nehmen. Der Deutsche Abbruchverband e.V. (DA) ist seit 1951 der maßgebliche Wirtschafts- und Unternehmerverband der Abbruchbranche mit Sitz in Köln. Unsere Mitglieder kommen sowohl aus den Bereichen Bauwerks- und Industrieabbruch und sind zudem in den Bereichen mineralisches Bauschutt-Recycling sowie Schadstoffsanierung tätig. Außerdem sind zahlreiche Mitglieder zugelassene Entsorgungsfachbetriebe und betreiben Deponien. Unsere Stellungnahme beschränkt sich daher neben grundsätzlichen Aspekten zur NKWS auf das Kapitel 4.8, in dem der Bau- und Gebäudebereich behandelt wird.

Allgemeines

Die Abbruch-, Bau- und Recyclingwirtschaft steht vor enormen Herausforderungen, die Transformation in eine Kreislaufwirtschaft zu vollziehen.

Der Deutsche Abbruchverband begrüßt grundsätzlich den vorgelegten Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) als wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen und zirkulären Wirtschaft.

Die NKWS betont, einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen zu fördern und eine zirkuläre Kreislaufwirtschaft anzustreben. So sieht die NKWS vor, dass zukünftig Neubauten kreislaufgerecht geplant und ressourceneffizient, möglichst mit recycelten oder wiederverwendbaren Materialien, errichtet werden. Die Wiederverwendung von Bauteilen für Neubauten soll gefördert

Vorstand:

Johannes Schlenter (Vorstandsvorsitzender)
Thomas Lück
Philipp Bunde
Mathias Heermann
Kai Wist

werden. Diese Ziele unterstützen wir. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass zukünftige Bauwerke so errichtet werden, dass die einzelnen Bauteile auch zerstörungsfrei demontiert werden können.

Allerdings befinden wir uns in einem Umbruchprozess, denn die aktuell verbaute Bausubstanz erfüllt diese Bedingungen bei weitem noch nicht. Sowohl die verbauten Materialien, Schadstoffe als auch Materialverbände sind derzeit noch beschränkende Faktoren für eine Transformation hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft.

Als weiteren Aspekt sieht die NKWS vor, dass zukünftig Materialien möglichst lange im Kreislauf gehalten werden sollen, zeitgleich aber auch die Nutzung von Sekundärrohstoffen gesteigert und Recyclingquoten erhöht werden sollen. Als Ziel wird definiert, dass diese Sekundärrohstoffe, die zu einem erheblichen Teil durch Rückgewinnung der Materialien aus dem selektiven Rückbau und der Sanierung von Gebäuden gewonnen werden, möglichst den Bedarf an Rohstoffen decken sollen.

Hier ergibt sich aus unserer Sicht allerdings ein gravierender Widerspruch. So steht auf der einen Seite die Maßgabe, den Bestandserhalt (Um- bzw. Ausbau sowie die Weiternutzung von Gebäuden) gegenüber von Neubauten zu priorisieren (vgl. auch Anmerkungen zu Kap. 4.8.4), was defacto eine Verringerung des möglichen Potentials an rückgebauten Materialien bedeutet. Auf der anderen Seite wird die Steigerung des Einsatzes von Sekundärbaustoffen angestrebt.

Der Bedarf an mineralischen Rohstoffen, sowohl für den Tief- als auch für den Hochbau, kann auch bei einer deutlichen Steigerung nicht vollständig durch Sekundärmaterialien gedeckt werden, die im Zuge von selektivem Rückbau /Sanierung aus Gebäuden/ technischen Bauwerken anfallen und für eine Aufbereitung in geeigneter Qualität und Menge überhaupt zur Verfügung stehen. Die Recyclingquote von mineralischer Gesteinskörnungen aus Bau- und Abbruchabfällen liegt bereits aktuell bei rd. 95%.

Zu den Anmerkungen im Einzelnen

Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die NKWS Stand Juni 2024

Zu Kap 4.8.4 - Konkrete Maßnahmen und Instrumente

Bestandserhalt vor Neubau

Die Bundesregierung wird den Austausch mit den Ländern zum Bestandserhalt fortsetzen und über die entsprechenden Fachministerkonferenzen (UMK und BMK) an die Länder herantreten, um mögliche weitere Maßnahmen und Instrumente abzustimmen. Wir wollen auf die bereits im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ vereinbarten Maßnahmen aufsetzen und weitere identifizieren, um Folgendes zu erreichen:

- ***Prüfung des Bestandserhalts vor Ersatzneubau:*** Erstellung eines Leitfadens mit einer Bewertungssystematik für Abriss- bzw. Ersatzneubauentscheidungen zur Abwägung von Treibhausgas-Einsparungen, Energie- und Ressourceneffizienz im Lebenszyklus sowie Aspekten der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit.

Ein grundsätzlicher Vorrang des Bestandserhalts ist abzulehnen.

Ergänzend zu dem vorgenannten, bereits erläuterten allgemeinen Widerspruch zwischen Beschränkung des Abbruchs und Steigerung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen ist für jedes Abbruch-, Umbau- oder Neubauvorhaben eine Einzelfallprüfung erforderlich. Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung muss immer Entscheidungsgrundlage sein, denn auch eine Schadstoffbelastung von Gebäuden kann einer Um- und Weiternutzung von Gebäuden entgegenstehen.

Grundsätzlich ist der Bestandserhalt nicht immer die sinnvollste Lösung. Es ist immer abzuwägen, welche Aufgabe anstelle des bestehenden Gebäudes/ eines technischen Bauwerks zu erfüllen ist und inwieweit ein energetisch optimierter Neubau die langfristig bessere Alternative sein kann.

Optimierung der Wiederverwendung von Bauteilen und des Recyclings

- **Ausbau der Recycling-Infrastruktur:** *Für ein flächendeckendes Bauschutt-Recycling und eine Verkürzung der Transportdistanzen ist der Aufbau regionaler Sekundärrohstoffzentren z. B. auch an Deponiestandorten notwendig.*

- **Baustoffrecycling im Hochbau:** *Die Ersatzbaustoffverordnung hat für den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen im Tiefbau Rechtssicherheit und Transparenz geschaffen. Grundlage war eine umfassende Erarbeitung der fachlichen Grundlagen und Konzeption hinsichtlich der Anforderungen für den Schutz der Umweltmedien Boden und Wasser. Mit der aktuellen Vorbereitung der Abfallende-Verordnung wird darauf aufbauend auch eine erleichterte Kreislaufführung ermöglicht.*

In einem nächsten Schritt sollen die wissenschaftlichen Grundlagen auch für Anforderungen an die sichere Verwendung von Recyclingbaustoffen im Hochbau sowie deren Abfallende erarbeitet werden.

Zu Ausbau der Recycling-Infrastruktur

Grundsätzlich ist der Vorschlag zu begrüßen, eine ortsnahe Verwertung anzustreben, da somit Transporte (Ab- und Antransport von Materialien) vermieden werden können. Allerdings wird bei dem Vorschlag zum Aufbau regionaler Sekundärrohstoffzentren u. E. außer Acht gelassen, dass es ggf. langfristiger Genehmigungsverfahren bedarf, solche Sekundärrohstoffzentren für ein flächendeckendes Bauschutt-Recycling in regionaler Verteilung aufzubauen.

Weiterhin wird die „Optimierung der Wiederverwendung von Bauteilen“ aufgeführt. Ob dies ebenfalls in „regionalen Sekundärrohstoffzentren“ erfolgen soll, ist nicht eindeutig erkennbar.

Wir möchten in diesem Zusammenhang allerdings darauf hinweisen, dass der größte und somit bedeutendste Massenstrom, der somit auch das größte Potential für eine zirkuläre Kreislaufwirtschaft bietet, nicht aus den Bauteilen zur Wiederverwendung, sondern aus mineralischen Bau- und Abbruchabfällen besteht, die gewonnen aus Rückbaumaßnahmen, aufbereitet, recycelt und als Sekundärbaustoffe Primärbaustoffe eins zu eins substituieren können.

Bereits derzeit besteht gemäß EBV neben stationären Aufbereitungsanlagen die Möglichkeit, über die Aufbereitung der anfallenden, mineralischen Bau- und Abbruchabfälle auf den Baustellen (mobile Aufbereitungsanlagen) güteüberwachtes RC-Material herzustellen, das sinnvollerweise am Ort der Entstehung auch eingebaut werden kann. Gute Beispiele sind hier Maßnahmen zum Flächenrecycling von industriellen Altstandorten, Brachflächen oder auch das Repowering von Windenergieanlagen. Somit sollten diese bereits bestehenden und in der Praxis bereits etablierten Möglichkeiten im Zuge der NKWS weiter gestärkt werden.

Daher sollte im Hinblick auf das angestrebte Ziel „Verkürzung der Transportdistanzen“ in der NKWS angestrebt werden, die Anforderungen an mobile Aufbereitungsanlagen gemäß EBV

nochmals hinsichtlich der Praktikabilität und Praxistauglichkeit anzupassen (z. B. Schüttelversuch statt ausführlichem Säulenversuch im Zuge des EgN).

Zu Baustoffrecycling im Hochbau

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Einsatz von RC-Baustoffen im Hochbau bereits seit Jahren auf Basis normativer, bauaufsichtlicher und umwelttechnischer Regelungen möglich ist und in der Praxis umgesetzt wird, außerhalb des Regelungsregimes der Ersatzbaustoffverordnung. Daher ist der Absatz *„In einem nächsten Schritt sollen die wissenschaftlichen Grundlagen auch für Anforderungen an die sichere Verwendung von Recyclingbaustoffen im Hochbau sowie deren Abfallende erarbeitet werden. Mit der aktuellen Vorbereitung der Abfallende-Verordnung wird darauf aufbauend auch eine erleichterte Kreislaufführung ermöglicht“* in diesem Zusammenhang irreführend.

Grundsätzlich ist eine erleichterte Kreislaufführung nur ermöglicht, wenn in der zukünftigen Abfallende-Verordnung das **Abfallende für alle mineralischen Ersatzbaustoffe** (MEB) festgelegt wird. Die aktuelle Fassung der Abfallende-Verordnung sieht aber gerade nicht vor, für alle mineralischen Ersatzbaustoffe ein Abfallende zu regeln, sondern nur für die „besten“ Klassen. Dies könnte somit gerade dazu führen, dass es zu Stoffstromverschiebungen auf die Deponie kommt und das angestrebte Ziel der NKWS, die Förderung des Einsatzes von Sekundärbau-
stoffen, den wir sehr begrüßen, konterkariert wird. Der aktuelle Entwurf der Abfallende-Verordnung widerspricht somit in erheblichem Maße den angestrebten Zielen der NKWS, hier ist eine widerspruchsfreie Vorgehensweise zwingend erforderlich.

Wir hoffen, wir können mit unserem Schreiben dazu beitragen, dass rechtssichere und praxistaugliche Regelungen angestoßen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Abbruchverband e.V.



RA Andreas Pocha
Geschäftsführer